

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2116
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5782

Wohngeld 2017 bis 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Offenbar ist die genaue Zahl der Wohngeldbehörden in Brandenburg nicht eindeutig klar. So werden auf der Internetseite „service.brandenburg.de“ 38 Wohngeldbehörden gelistet (<https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~wohngeldbehoerden#>), im elektronisch zur Verfügung stehenden Formular „Antrag auf Wohngeld“ (Erstantrag) jedoch 40 Wohngeldbehörden (<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/wohngeld/wohngeld/mietzuschuss/index;jsessionid=2238383E975341A65615E3983FEE6AB6.IF0?download=pdf>).

Vorbemerkung der Landesregierung: Wenn im Kontext dieser Kleinen Anfrage der Begriff Wohngeld verwendet wird, soll dies sowohl Mietzuschuss als auch Lastenzuschuss inkludieren. Die Daten werden auf Landesebene erhoben und stehen in diesem Rahmen nicht lokal differenziert zu Verfügung.

1. Welche Anzahl der Wohngeldbehörden ist richtig und wie kommt es zu der Nennung der unterschiedlichen Anzahl von Wohngeldbehörden in den beiden o.g. Quellen?

Zu Frage 1: Es gibt aktuell 39 Wohngeldbehörden. Auf der Internetseite „service.brandenburg.de“ ist die seit dem 1. Januar 2020 aus den Gemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück gebildete Verbandsgemeinde Liebenwerda nicht genannt. Der Grund liegt darin, dass die Verbandsgemeinde Liebenwerda den Landkreis Elbe-Elster durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Durchführung von Aufgaben einer Wohngeldbehörde beauftragt hat.

2. Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in den Jahren 2017 bis 2022 (Stichtag 30. Juni 2022) im Land Brandenburg bei den zuständigen Wohngeldbehörden gestellt? (Bitte die Anzahl der Antragstellungen mit zugehöriger Wohngeldbehörde für die jeweiligen Jahre auflisten.)

3. Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in den Jahren 2017 bis 2022 im Land Brandenburg positiv beschieden? (Bitte die Anzahl mit zugehöriger Wohngeldbehörde für die jeweiligen Jahre auflisten.)

4. Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in den Jahren 2017 bis 2022 im Land Brandenburg negativ beschieden? (Bitte die Anzahl mit zugehöriger Wohngeldbehörde für die jeweiligen Jahre auflisten.)

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet: Sämtliche Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage stammen vom IT-Dienstleister Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), der das Wohngeldfachverfahren für die Antragsbearbeitung, Zahlbarmachung und Bescheidung des Wohngeldes seit 2018 betreibt. In den Jahren zuvor erfolgte die Bearbeitung durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB). Da die damalige Methode der Statistik sich von der HZD unterschied und damit eine Vergleichbarkeit der Datenreihen nicht gegeben ist, wird auf die Angabe von Daten des aus 2017 verzichtet.

Bewilligungen und Ablehnungen insgesamt (auf Antrag und von Amts wegen)

2018	2019	2020	2021	2022
53.667	50.696	60.192	57.566	43.426

Bewilligungen auf Antrag

2018	2019	2020	2021	2022
34.800	31.415	39.469	38.212	31.676

Ablehnungen (von Anträgen und von Amts wegen)

2018	2019	2020	2021	2022
18.867	19.281	20.723	19.354	11.750

Bewilligungen im Sinne der Statistik sind alle Berechnungen, die zu einer Wohngeldzahlung führen. Die Zahl der Bewilligungen umfasst dabei u. a. Erstanträge, Weiterleistungsanträge, Erhöhungen nach § 27 Abs. 1 WoGG, Verringerungen nach § 27 Abs. 2 WoGG, sofern es nicht zum Wegfall des Wohngeldes kommt, und Korrekturen nach §§ 44, 45 SGB X. Die Zahl der Bewilligungen ist nicht identisch mit der Zahl der Wohngeldempfänger. Die Zahl der Ablehnungen umfasst in der Statistik der HZD Fälle, bei denen es zu keiner Zahlung von Wohngeld oder zu keiner Änderung beim Wohngeldbetrag kommt. Dazu gehören Erstanträge und Weiterleistungsanträge, die nach Berechnung zur Ablehnung führen; Erhöhungen/Verringerungen, die nicht zu einer Änderung des Wohngeldes führen, und der Wegfall des Wohngeldes bei einer Verringerung, Korrekturen nach §§ 44, 45 SGB X und Fälle weiterer Ablehnungsgründe (z. B. fehlende Mitwirkung, missbräuchliche Inanspruchnahme).

5. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages in den letzten fünf Jahren? (Bitte tabellarisch in Wochen mit Zuordnung zur jeweiligen Wohngeldbehörde auflisten.)

Zu Frage 5:

	2018	2019	2020	2021	2022
unter 1 Monat	14.648	13.067	14.748	13.998	7.232
1 bis 2 Monate	9.851	8.951	10.848	10.765	6.559
mehr als 2 Monate	10.301	8.612	11.311	10.033	9.324

Die Bescheidung erfolgt zu zwei Terminen (Rechenläufen) im Monat, die Auszahlung am 15. des Monats und am letzten Werktag des Monats. Die Tabelle zeigt die Zeit, die zwischen Antragseingang und Rechenlauf, in dem die Bescheidung erfolgt, vergangen ist. Bei dem relativ hohen Anteil in der Kategorie „mehr als 2 Monate“ handelt es sich überwiegend nicht um Arbeitsrückstände, sondern um Rückberechnungen, Verringerungen und Erhöhungen, die in der Regel mehr Arbeitszeit beanspruchen.

6. Wie hoch ist das durchschnittliche Wohngeld, das Brandenburger Haushalte in den letzten fünf Jahren monatlich erhalten haben? (Bitte tabellarisch in Zuordnung zur jeweiligen Wohngeldbehörde auflisten.)

Zu Frage 6:

2018	2019	2020	2021	2022
135,23 Euro	137,07 Euro	149,60 Euro	159,14 Euro	171,20 Euro

7. Wie viele Haushalte erhalten monatlich bis zu 50 Euro, bis zu 100 Euro, wie viele über 100 Euro hinaus und wie hat sich die Anzahl innerhalb der letzten fünf Jahre gegenüber dem jeweiligen Vorjahr verändert? (Bitte tabellarisch in Zuordnung zur jeweiligen Wohngeldbehörde auflisten.)

Zu Frage 7: Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

8. Wie viele Wohngeldbezieher sind Empfänger von Renten- bzw. Pensionsleistungen, wie viele sind Erwerbstätige, wie viele sonstige Wohngeldbezieher gibt es darüber hinaus in Brandenburg, wie setzen sich diese nach Einkunftsarten zusammen und wie hat sich die Anzahl innerhalb der letzten fünf Jahre verändert?

Zu Frage 8:

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose	2.350	2.322	3.227	2.737	1.354
Rentner	16.163	13.775	17.809	17.436	20.358

In der Jahresstatistik wird erfasst, in wie vielen Fällen von Bewilligungen ein Antrag von Arbeitslosen und Rentnern zugrunde liegt. In weitere soziale Stellungen wird nicht differenziert. Zu beachten ist, dass diese Zahlen nicht widerspiegeln, wie viele Rentner oder Arbeitslose insgesamt in Haushalten leben, in denen Wohngeld bezogen wird.

9. Wie hoch ist die Anzahl von Mieterhaushalten, die Wohngeld erhalten, und wie hoch ist die Anzahl von Eigentümern und Nutzern eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, Nießbrauchrechts oder Wohnungsrechts, die Wohngeld erhalten? (Bitte tabellarisch in Zuordnung zur jeweiligen Wohngeldbehörde auflisten.)

10. Wie hat sich die Anzahl der wohngeldbeziehenden Mieterhaushalte und die der wohngeldbeziehenden Eigentümerhaushalte inkl. Nutzer eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, Nießbrauchrechts oder Wohnungsrechts innerhalb der letzten fünf Jahre jeweils im Verhältnis zum Vorjahr verändert? (Bitte tabellarisch in Zuordnung zur jeweiligen Wohngeldbehörde auflisten.)

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet: Die Statistik der HZD bietet Daten zur Anzahl der Bewilligungen von Mietzuschuss und Lastenzuschuss. Eine weitere Differenzierung nach Eigentümern und Nutzern eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, Nießbrauchrechts oder Wohnungsrechts erfolgt nicht. Daten zur Anzahl der Haushalte, die Mietzuschuss oder Lastenzuschuss empfangen, liegen nicht vor („Bewilligungen“ bedeutet nicht Wohngeldempfänger).

11. Wie lang ist nach aktuellem Stand die durchschnittliche Gesamtbezugsdauer von Wohngeld bei den Wohngeldempfängern im Land Brandenburg? (Bitte tabellarisch in Zuordnung zur jeweiligen Wohngeldbehörde auflisten.)

Zu Frage 11: Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.